

die allgemeinen Schranken des Rechts zu achten, und darf weder in der Form noch in dem Inhalt der Aeußerung die Rechtssphäre des Staats und des Individuums verletzen. Will sie aber in ihrer Würde und ihrer wohlthätigen Wirkung sich bewähren, so muß sie sich zugleich angelegen sein lassen, die öffentliche Ruhe und Wohlfahrt zu stützen. In beiden Richtungen läßt die „Presse“ der Herzogthümer Manches vermissen. Es sind neuerdings verschiedene gesetzwidrige Ausschreitungen der „Presse“ vorgekommen, und die Gesamthaltung einzelner Blätter ist augenblicklich der öffentlichen Wohlfahrt wenig förderlich. Unter diesen Umständen werden die Polizeibehörden die politische „Presse“ auf das sorgfältigste zu beobachten und, sobald die Voraussetzungen vorliegen, die gesetzlichen Repressivmaßregeln in Anwendung zu bringen haben. Auch wird es ihnen obliegen, bei gegebener Veranlassung im Wege der Verständigung mit den Zeitungsredactionen dem Mißbrauche der „Presse“ möglichst vorzubeugen. Um die richtige Anwendung der in die Hand der Polizeibehörde gelegten gesetzlichen Mittel zu sichern, darf die Landesregierung nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß die beiden in unsrer Preßgesetzgebung vorgesehenen Repressivmaßregeln, Beschlagnahme und strafrechtliches Einschreiten in Bezug auf das nämliche Präferenzzeugniß einander folgen können, daß aber auch die eine Maßregel unabhängig von der andern verfügt werden kann. Während das strafrechtliche Einschreiten die Mitwirkung der Gerichte voraussetzt, ist die Beschlagnahme zunächst eine Verwaltungsmaßregel und wird nur dann zur Justizsache, wenn die Betheiligten auf gerichtliches Gehör provociren oder die Landesregierung die Sache an die Gerichte verweist. Wie die Bestrafung durch die Existenz eines Strafgesetzes bedingt ist, so sind die Voraussetzungen der Beschlagnahme für Holstein in §. 3 der Verordnung vom 10. März 1848, für Schleswig in §. 1 der Verordnung vom selbigen Datum und in der Verfügung vom 22. Februar 1820 näher bezeichnet. Danach soll die Beschlagnahme einer Schrift eintreten, wenn dieselbe einen Verstoß gegen die Landesgesetze enthält oder einen Angriff auf die Verfassung, Sicherheit und Würde eines befreundeten Staats. Wie nun schon im Allgemeinen die freundschaftlichen Verhältnisse anderer Staaten zu dem unsrigen jene Angriffe als unerlaubt erscheinen lassen, so ist solches in noch höherem Maße der Fall, wenn die Angriffe gegen Staaten gerichtet sind, zu denen die Herzogthümer durch den Gang der Ereignisse in besonders nahe Beziehung getreten sind. Durch die auf dem Friedenstractat beruhenden Besitzrechte Oesterreichs und Preußens ist für die Dauer derselben auch in den Herzogthümern zu den Oberhäuptern dieser Staaten ein Autoritätsverhältniß geschaffen, welches unter dem Schutze der Landesgesetze steht. Ein gegen dieses Verhältniß gerichteter Angriff ist daher unter keinen Umständen zu dulden. Von diesem Gesichtspunkte aus werden die Polizeibehörden die Ausschreitungen der „Presse“ zu beurtheilen und im Gebrauche der gesetzlichen Mittel mit Strenge zu verfahren haben. Schloß Gottorp, 7. August 1865. Schleswig-holstein'sche Landesregierung. Laffer I. v. Stemann. Lucht.“

— Den „Dsch. Nachr.“ schreibt man aus Wesselsburen: „Das neue Circular der Landesregierung an die Polizeibehörden in Betreff einer schärfern Ueberwachung der politischen „Presse“ hat auch für den Redacteur des in Wesselsburen erscheinenden „Dithmarscher Boten“ zur Folge gehabt, daß derselbe vor die Kirchspielvogtei citirt und ihm der Inhalt des Schreibens mitgetheilt wurde mit dem Bedenken, daß jedesmal vor der Herausgabe der respectiven Nummern der Kirchspielvogtei ein Abklatsch des politischen Theils in dem „Boten“, sowie der plattdeutschen Gespräche „De Baad un uns' Weert“, falls diese Politik enthalten sollten, zur Einsicht vorzulegen sei.“

Paris. Die Pariser waren ganz verblüfft, als sie lasen, Napoleon III. sei unverhofft und ohne besondere Vorkehrungen am Morgen des 17. d. M. vom Lager von Chalons in Begleitung seiner Frau aufgebrochen und sei über Mühlhausen am 18. Abends in Straßburg eingetroffen. Wohin? fragte man sich, und da es nun nach Pariser Ideen nur die hohe Politik sein darf, mit welcher der Kaiser aufsteht und schlafen geht, so sollte eine Monarchen-Zusammenkunft in Baden-Baden oder eine Besprechung mit dem Kaiser Alexander und dergleichen im Werke sein. Um 5 Uhr traf das hohe Paar im strengsten Incognito zu Straßburg ein, doch hatten die Elsäßer eine richtige Ahnung von dem Stande der Dinge; es wogte in der Umgegend des Bahnhofes von Tausenden von Menschen, und der Einzug in die altherwürdige Stadt soll ein wahrer Triumphzug gewesen sein. Wie auf einen Schlag war Abends die Stadt erleuchtet und vor dem Hotel gewaltiges Gedränge. Der Kaiser erschien mit seiner Gemahlin auf dem Balkone, dankte für den herzlichen Empfang, der ihm zu Theil geworden, und fuhr dann auf die Präfectur, um sich des großartigen Anblickes des mit zahllosen Flammen beleuchteten Münster's zu erfreuen. Welche Gefühle mögen ihn an diesem Abend erfüllt haben? Welch' ein Contrast

zwischen jenem 30. October 1836 und diesem 17. August 1865! Fast waren es neunundzwanzig Jahre, als der Prinz Louis am 25. October Arenenberg, sein mütterliches Ayl, verließ, um in Straßburg sein Glück zu versuchen, zum ersten Male. Der Streich endete mit der Haft in Fort Louis, wo er durch Louis Philipp's Gnade am 9. November über Paris nach Orient dirigirt wurde, um nach Amerika eingeschifft und auf der „Andromeda“ im atlantischen Ocean so lange spazieren gefahren zu werden, bis der Proceß in Straßburg vorüber war. Es war für seine Mutter der letzte harte Schlag, und auf die Kunde von ihrer schweren Erkrankung erschien der Prinz ohne Paß wieder in der Schweiz, um am 5. October 1837 ihr die Augen zuzubücken. Arenenberg ist jetzt wieder das Ziel des Kaisers. Hortense liebte diesen stillen Landbesitz, der Frankreichs Grenze so nahe lag. Am Morgen des 18. fuhr das kaiserliche Paar im strengsten Incognito, obwohl von aller Welt gekannt, über die Grenze nach Arenenberg. Die ersten unglücklichen Versuche des Kaisers liegen den heutigen Franzosen schon so fern, daß ein Hoforgan, wie die „France“, bei dieser Gelegenheit den Schnitzer sich zu Schulden kommen läßt, ganz harmlos zu erzählen: „Hier auf Arenenberg war es, wo die Königin Hortense den Geist aufgab, in den Armen ihres trostlosen Sohnes, der, nachdem er von Ham entwischt, wenigstens den Trost hatte, seiner Mutter die Augen zuzubücken zu können“. Als der Gefangene von Ham entwischt, am 25. Mai 1846, ruhte Hortense schon fast neun Jahre im Grabe.

Bukarest, 15. August. (N. = Z.) Ich schreibe Ihnen diese Zeilen beim Donner der Kanonen. Seit heute Morgen ist die seit mehreren Tagen erwartete Revolution ausgebrochen. Auf dem Marktplatz gab ein von einem berittenen Bauer abgefeuerter Pistolenschuß das Signal, worauf sich das Volk mit dem Rufe: „Nieder mit Rusa, fort mit Rusa“ auf die Polizeisoldaten stürzte und sie niederschlug. In einem Augenblicke waren alle Waaren vom Platze verschwunden und sämtliche Läden geschlossen. Ein Volkshaufe stürmte das Municipalitätsgebäude und vertrieb die Wache, während wiederum wüthendes Gebrüll „Fort mit dem Erpreßer, fort mit dem Räuber!“ einen Commentar zu den pomphaften Proclamationen Rusa's lieferte, in welchen er sich „den Liebling, den Vater, den Erwählten der Nation“ nennt. Die Regierung war seit mehreren Tagen auf den Ausbruch der Unruhen vorbereitet; sie ließ sofort die Truppen einschreiten. Da das Volk beinahe waffenlos und ohne Führer war, so gelang es den Truppen, welche aus Artillerie, Cavalerie und Infanterie bestanden, bald, sich zu Herren der Hauptstraßen und Plätze zu machen. Die Aufregung und Erbitterung der Bevölkerung wächst durch das brutale Benehmen der Polizeisoldaten. Ganz harmlose Leute, welche ihren Geschäften nachgingen oder ihre Wohnungen zu erreichen suchten, wurden niedergedrückt und durch Säbelhiebe und Lanzenstiche verwundet. —  $\frac{1}{2}$  Uhr Nachmittags. Der Widerstand des Volkes wird hartnäckiger, das Feuer heftiger. Man sieht todtge Solbaten und Civilisten in die Spitäler tragen. — 4 Uhr Nachmittags. Die Truppen haben bis jetzt überall die Oberhand behalten, doch wird man erst morgen sagen können, ob der Aufstand beendet ist.

— Aus Bukarest wird vom 18. August den Wiener Blättern telegraphirt: „Die Unruhen sind überall durch das Auftreten der bewaffneten Macht unterdrückt worden. In Bukarest wurde die Ordnung seit vorgestern nicht wieder gestört. Die Truppen haben, wie sich herausstellt, eine zu weit gehende Energie entwickelt. Das meiste Blut wurde beim Bazar Khan-Manuk vergossen, wo die Menge sich verbarricadirt hatte. Die Regierungsorgane behaupten, die Truppen würden von ihren Waffen nicht Gebrauch gemacht haben, wenn die Auführer der an sie ergangenen Aufforderung, sich zu zerstreuen, Folge geleistet hätten, anstatt dieselbe mit Steinwürfen und Schüssen zu beantworten. Die Zahl der Verhafteten beläuft sich auf etwa 150, darunter, außer den bereits Genannten, mehrere Bojaren zweiten Ranges.“

## Sachsen.

Freiberg, 20. August. Die Erfahrungen von Sterbe- und Krankenkassen bilden bekanntlich einen Maßstab für den zeitweiligen Gesundheitszustand eines Ortes oder auch eines größeren Ganzen, je nachdem jene Kassen von größerem oder geringerem Umfange sind. So hat, um uns auf Freiberg zu beschränken, die hiesige Defensioner-Compagnie gleich im ersten Viertel des laufenden Jahres eine ungewöhnlich große Anzahl von Todesfällen gehabt und keineswegs in den höchsten Altersregionen, während die Freiburger Allgemeine Krankenkasse vom 1. Januar 1865 bis zum 16. August excl. der Medicinalkosten — diese betragen jetzt schon über 15 Thlr., das ganze vorige Jahr dagegen noch nicht 9 Thlr. — 154 Thlr. an Krankenaussteuer zu bezahlen gehabt: im Verlaufe

des  
Wen  
glie  
zwan  
der  
hat,  
der  
Gesu  
Ein  
Zeitr  
stütu  
14  
ist e  
statut  
hat  
papier  
sind,  
irgen  
Einna  
waren  
die  
vor  
kaffe

Sigu  
mitta  
Folge  
gaben  
nach  
einige  
der  
vertr  
hinde  
herbei  
regen  
Urthe  
freun  
des  
fei,  
Hand  
den  
strebe  
Natio  
den  
müsse  
kenne  
die  
gegen  
einer  
über,  
spräch  
Cabin  
Urspru  
weder  
desha  
daher  
die  
kamm  
Zollb  
wester  
allseit  
züglic  
und  
regier  
Wedi  
Deta  
deuts  
darin  
wohl  
durch  
Markt  
auch  
trag  
—  
Regie  
vorge  
Sach  
von  
zweite  
ein a